



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

ausschließlich elektronischer Versand

An alle
öffentlichen und privaten Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1 – 5 S 1331 – 5. 61 980

München, 02.10.2007
Telefon: 089 2186 2306
Name: Frau Neburg

Büchergeld

hier: Frage der Erhebung für das laufende Schuljahr 2007/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen der geplanten Gesetzesänderung zum Büchergeld besteht zur Zeit Verunsicherung bei Kommunen, Schulen und Eltern, ob für das laufende Schuljahr 2007/8 das Büchergeld noch einzusammeln ist. Es wird deshalb auf folgende Planungen hingewiesen:

Die Staatsregierung wird in Kürze einen Gesetzentwurf im Bayerischen Landtag einbringen, der begrenzt auf das Schuljahr 2007/8 rückwirkend die Erhebung des Büchergeldes bis zur Höhe von 20 bzw. 40 € in das Ermessen der Kommunen stellt. Soweit die einzelne Kommune von dieser Ermessensmöglichkeit Gebrauch macht, sind die Eltern von der Zahlung befreit. Weitere Änderungen ergeben sich nicht. Diese gesetzliche Festlegung geschieht im Vorgriff auf eine Neuregelung der Lernmittelfreiheit, die ab dem Schuljahr 2008/9 gelten soll und über die bis Jahresende mit den Kommunalen Spitzenverbänden verhandelt wird. Als Grundlage dafür wird

umgehend auf Grund der Revisionsklausel im geltenden Gesetz der Gesamtbedarf gemeinsam vom Staat und den Kommunalen Spitzenverbänden ermittelt werden. Wir bitten Sie schon jetzt um aktive Unterstützung dieses Vorhabens.

Es empfiehlt sich daher für jede Schule, in dieser Frage engen Kontakt mit dem zuständigen Schulaufwandsträger (Bürgermeister, Schulreferent oder Landrat) zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Josef Erhard
Ministerialdirektor